



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 13.11.2023
Öffentlich einsehbar bis: 13.11.2026
Meldungsnummer: AB02-0000014498

Publizierende Stelle
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Weidmann Electrical Technology AG

Betroffene Organisation:
Weidmann Electrical Technology AG
CHE-105.528.496
Neue Jonastrasse 60
8640 Rapperswil SG

Bewilligungsart:
Bewilligung für Nacharbeit sowie Sonn- und Feiertagsarbeit
Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-004351
Betriebsstandort-Nr.: 66079829
Betriebsteil: Produktion Hochspannungsisolationen: Abteilungen Board, Distanzstücke, Wellboard, Sägezentrum, Stabherstellung
Personal: 57 M
Gültigkeit: 01.12.2023 – 01.12.2026
Bewilligungszusatz: Neuerteilung
Bewilligung für Einsätze in: SG

Rechtliche Hinweise:
Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.
Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.